

40.3 Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	04.05.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Medienzentrum des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------------------	---

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss des Ausschusses für Kultur und Sport vom 02.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, im Budget des Kultur- und Sportamtes– Produkt 0.41.20 Medienzentrum, Zeile 13 – zusätzlich zu den veranschlagten Aufwendungen zur Aktualisierung des Medienbestandes einmalig Mittel in Höhe von 10.000 € im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen, damit das Medienzentrum in die Lage versetzt wird, auf die besonderen Herausforderungen für die Schulen des Kreisgebietes durch die Corona-Pandemie zu reagieren und sein Unterstützungsangebot auszubauen.

Unter Ziffer 1) der Erläuterungen informiert die Verwaltung zur Umsetzung der o. a. Beschlusslage.

Im Zuge der Neuorganisation des Amtes für Schule, Bildung, Kultur und Sport zum 01.12.2021, die mit der Zusammenführung des Amtes 40 – Amt für Schule und Bildungskordinierung mit dem ehemaligen Amt 41 – Kultur- und Sportamt einherging, ist das Medienzentrum organisatorisch dem Sachgebiet 40.31 - Bildung und Medienzentrum - zugeordnet worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist damit auch ein Wechsel der Zuständigkeit in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung verbunden.

Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 2) der Erläuterungen wird verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zusätzliche Mittelbereitstellung im Jahr 2021

Dem o.g. Beschluss folgend haben die zusätzlich bereit gestellten Mittel tatsächlich einen bedeutenden Beitrag geleistet, um die Schulen unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie zu unterstützen. Mittels des erhöhten Budgets konnten folgende Angebote erweitert werden:

- Es konnten 15 zusätzliche dauerhafte Medienlizenzen aus dem Angebot des FWU angekauft werden (FWU - Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH, die als Medieninstitut der 16 Bundesländer mit der Produktion von audiovisuellen Medien und ihrer Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft beauftragt ist).
- Für einen kostengünstigen Aufpreis konnte eine auf ein Jahr befristete Lizenz für das Gesamtangebot des FWU "on top" für Lockdown-Zeiten erworben werden.
- Für die Schulen im Kreisgebiet konnte ein Videokonferenztool eingerichtet werden, das in Spitzenzeiten des Lockdowns von über 10.000 Nutzerinnen und Nutzern gleichzeitig eingesetzt wurde.

Die zusätzlichen im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellten Mittel wurden vollständig verbraucht.

2. Verlagerung der Anliegen des Medienzentrums in den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung

Im Zuge der Neuorganisation des Amtes für Schule, Bildung, Kultur und Sport zum 01.12.2021, die mit der Zusammenführung des Amtes 40 – Amt für Schule und Bildungskordinierung mit dem ehemaligen Amt 41 – Kultur- und Sportamt einherging, ist das Medienzentrum organisatorisch dem Sachgebiet 40.31 - Bildung und Medienzentrum - zugeordnet worden.

Da sich die Zuständigkeiten der Ausschüsse an den Organisationseinheiten der Verwaltung orientieren, schlägt die Verwaltung vor, Belange des Medienzentrums künftig im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung zu behandeln.

Die Verknüpfung der Aufgaben aus den Bereichen Schule, Regionales Bildungsbüro und Medienzentrum ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen, so dass eine

gemeinsame Behandlung der Angelegenheiten in der Zuständigkeit eines Ausschusses sinnvoll ist. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 09.05.2022 unterbreitet werden.

Eine Vorberatung über den Ausschuss für Kultur und Sport hält die Verwaltung für nicht angezeigt. Soweit gewünscht, informiert die Verwaltung aber gerne über die Beschlusslage im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung.

Zum Ausschuss für Kultur und Sport am 04.05.2022

Im Auftrag

gez. Wagner